

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Regeln für Ihren Aufenthalt auf Gut Kaltenbrunn

Wird ein Test benötigt?

Inzidenz unter 50: Ohne Testpflicht

Inzidenz 50-100: Mit Testpflicht

Welcher Test wird benötigt?

Wenn Sie aus mehreren Hausständen kommen

PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

Schnelltest mit offiziellem Nachweis (nicht älter als 24 Stunden)

außer:

Geimpfte ab 14 Tage nach der Zweitimpfung

Genesene mit Nachweis

(positiver PCR-Test, der 28 Tage bis 6 Monate alt sein darf)

Kinder unter 6 Jahren

Schnelltestzentrum auf Gut Kaltenbrunn

Aufgrund der glücklicherweise stark fallenden und im Landkreis Miesbach durchweg stabilen Inzidenzwerte, haben wir uns dazu entschlossen die Schnellteststelle auf Gut Kaltenbrunn vorerst zu schließen.

Sollte es wider Erwarten zu einer Verschlechterung der Infektionslage kommen, ist das Testzentrum in kürzester Zeit am gleichen Standort erneut einsatzbereit und würden Sie hierüber umgehend informieren.

Wer darf an einem Tisch sitzen?

Inzidenz zwischen 50 und 100: 10 Personen aus maximal 3 Hausständen

Inzidenz unter 50: Maximal 10 Personen aus beliebig vielen Hausständen

Was muss noch beachtet werden?

Auf dem ganzen Gelände gilt FFP2 Maskenpflicht, außer am Tisch

Allgemeine A-H-A Regeln beachten



Gut Kaltenbrunn
Käfer

Reservierung Restaurant Gut Kaltenbrunn

08022 18 70 700